

Ruderordnung Norder Ruderclub e.V.

Allgemeines:

Diese Ruderordnung ist für alle verbindlich, die im Norder Ruderclub rudern, steuern oder Material des NRC verwenden. Jedes aktive Mitglied sowie ist berechtigt, das Bootsmaterial des NRC zu nutzen. Die Nutzung der Boote von Gastruderern ist nach Absprache mit dem Vorstand möglich. Jeder Rudersportler muss in geeigneter Form in die Rudertechnik, die Bootsführung sowie sicherheitsrelevanter Themen eingewiesen werden. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht oder mit der Genehmigung der Trainer rudern. Die Teilnahme am Ruderbetrieb erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

Bootsbenutzung

Der Bootspark unterteilt sich in in Gig,- Freizeit- und Trainingsboote. Die Gig sowie Freizeitboote sind für den allgemeinen Ruderbetrieb zugelassen. Trainingsboote werden durch die Trainer freigegeben. Das Bootsmaterial ist pfleglich zu behandeln.

Ruderrevier

Das Ruderrevier erstreckt sich auf das Norder Tief in Richtung Leybucht. Das Befahren des Tiefs in Richtung Hage ist nur mit Gigbooten gestattet. Fahrten außerhalb des Reviers sind mit den Trainern / Obleuten abzusprechen.

Schülerrudern

Das Schülerrudern bildet einen wichtigen Bestandteil der Nachwuchsarbeit im NRC. Schulrudern darf nur stattfinden, wenn berechtigte Schulbeauftragte anwesend sind. Die Empfehlungen der Landesschulbehörde hinsichtlich der zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen sind entsprechend umzusetzen.

Fahrtantritt

Vor jeder Fahrt ist ein leserlicher Eintrag im Fahrtenbuch vorzunehmen. Die Mannschaft stellt vor Fahrtantritt sicher, dass sich das Boot in einem ruderfähigen Zustand befindet.

Fahrtordnung

Auf dem Norder Tief gelten die einschlägigen Bestimmungen des Sportbootverkehrs. Entsprechende Empfehlungen liegen in der Bootshalle unter dem Fahrtenbuch aus. Grundsätzlich verhalten sich alle Ruderer gegenüber der Natur sowie anderen Wassersportlern und Anglern rücksichtsvoll.

Verhalten zur Vermeidung von Gefahrensituationen

Der Norder Ruderclub informiert und sensibilisiert die Mitglieder durch geeignete Maßnahmen. Unfälle sollen somit verhindert werden. Entsprechende Notfallausrüstungen werden vom NRC bereit gehalten. Jedes aktive Mitglied muss schwimmen können. Jugendliche Mitglieder müssen mindestens ein Jugendschwimmabzeichen in Bronze besitzen. Die Ruderer müssen Gesund und für die geplante Tour körperlich geeignet sein. Fahrten unter Alkoholeinfluss sind nicht gestattet. Bei Wassertemperaturen unter 10 Grad Celsius (Indikator : Oktober bis Mai) ist das Rudern in schmalen 1er und schmalen 2er-Booten untersagt Ausnahme: es findet eine direkte Begleitung mit dem Motorboot statt. In den übrigen Bootsklassen wird dringend empfohlen geeignete Rettungswesten zu tragen. Jedem Ruderer wird daher nahegelegt, sich hierfür eine geeignete Rettungsweste anzuschaffen. Mittlerweile gibt es Westen, die in der Ruderbewegung zu keinerlei Einschränkungen mehr führen. Im Einzelfall können Rettungswesten vom Verein ausgeliehen werden. Diese werden im Bootshaus gelagert und sind zugänglich zu halten.

Beendigung der Fahrt

Nach Beendigung der Fahrt ist das Bootsmaterial zu säubern und an dem vorgesehenen Platz zu lagern. Das Ende der Fahrt ist im Fahrtenbuch einzutragen.

Bootsschäden

Entstandene oder entdeckte Mängel sind im Fahrtenbuch einzutragen und beim Trainer bzw. Obmann oder dem Bootswart bekannt zu geben, Bei größeren Schäden ist ein Schadensbericht anzufertigen und dem Vorstand unverzüglich vorzulegen.

Bootshaus / Vereinsanlagen

Das Haus und das Grundstück sind in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu halten. Getränkeflaschen sowie Müll sind zu entsorgen. Jedes Mitglied soll sich zum Wohl des Vereins ehrenamtlich engagieren, dazu gehört insbesondere die Wahrnehmung des Arbeitsdienstes sowie die Unterstützung von Anfängern im Rudersport.

Verstöße

Mitglieder, die grob und wiederholt gegen die Ruderordnung verstoßen, können mit einer Rudersperre belegt werden. Im Wiederholungsfall können sie aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Norden, 20.11.2014

-Der Vorstand-